

Fünfte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg (APO)

vom 10.07.2026

Aufgrund von Artikel 9 Satz 1, Artikel 80 Absatz 1 und Artikel 84 Absatz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch die Artikel 15 und 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14. Februar 2023, die zuletzt mit Satzung 15.07.2025 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 21 Abs. 3 Nr. 5 werden die Wörter „die Vorlage eines Zeugnisses des Gesundheitsamtes“ durch die Wörter „ein Attest eines bestimmten Arztes (Vertrauensarzt)“ ersetzt.
2. In § 21 Abs. 3 wird nach Nr. 5 folgende Nr. 6 angefügt:

„Nr. 6 Die Bewertung der Abschlussarbeit einschließlich einer gegebenenfalls vorgesehenen Präsentation oder eines vorgesehenen Kolloquiums soll innerhalb von zehn Wochen nach der tatsächlichen Abgabe der Arbeit erfolgen.“

3. Der Text der Ehrenwörtlichen Erklärung in § 22 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit eigenständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Alle übernommenen Inhalte sowie mit Unterstützung von KI generierten Inhalte wurden entsprechend den anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen oder entsprechend der Regelungen zur Kennzeichnung von KI-Inhalten kenntlich gemacht. Ausgenommen von der Kenntlichmachung sind orthografische oder grammatikalische Korrekturen, Übersetzungen sowie nicht-sinnverändernde Verbesserungen von Formulierungen. Ich bin mir bewusst, dass mit KI generierte Texte keine Garantie für die Qualität von Inhalten und Text bieten. Daher erkläre ich, dass ich KI-Werkzeuge lediglich als Hilfsmittel genutzt habe, die von KI generierten Inhalte kritisch überprüft habe und mein eigenständiger kognitiver sowie kreativer Einfluss in dieser Arbeit überwiegt. Ich versichere, dass ich die Inhalte meiner Arbeit vollständig verstanden habe und selbstständig vertreten kann. Ich versichere, dass ich ausschließlich KI-Werkzeuge verwendet habe, deren Nutzung vom Prüfer oder der Prüferin als Hilfsmittel zugelassen wurden.

Ebenso versichere ich, dass diese Arbeit oder Teile daraus weder von mir selbst noch von anderen als Leistungsnachweise andernorts eingereicht wurden.

Wörtliche oder sinngemäße Übernahmen aus anderen Schriften und Veröffentlichungen in gedruckter oder elektronischer Form sind gekennzeichnet. Sämtliche Literatur und sonstige Quellen sind nachgewiesen und im Literatur- und Quellenverzeichnis aufgeführt. Das Gleiche gilt für graphische Darstellungen und Bilder sowie für alle Internet-Quellen.

Ich bin ferner damit einverstanden, dass meine Arbeit zum Zwecke eines Plagiatsabgleichs in elektronischer Form anonymisiert versendet und gespeichert werden kann."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.